

Nachtrag zum Bericht des Aufsichtsrats

über das Geschäftsjahr der MEDICLIN Aktiengesellschaft

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 vom 25. März 2024 erstattet der Aufsichtsrat den vorliegenden Nachtrag.

Wie berichtet hat der Aufsichtsrat den jährlich vom Vorstand zu erstellenden Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (sog. Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 gem. § 314 AktG im Zusammenhang mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft geprüft und in der Bilanzsitzung am 25. März 2024 mit dem Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("**PwC**"), erörtert.

Dem Aufsichtsrat ist zwischenzeitlich aufgefallen, dass der Bestätigungsvermerk von PwC im Bericht des Aufsichtsrats aus Versehen verkürzt wiedergegeben ist.

Richtigerweise lautet der von PwC erteilte Bestätigungsvermerk vom 25. März 2024 vollständig wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war bzw. Nachteile ausgeglichen worden sind,*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Der Aufsichtsrat möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass er in der Sache eine sorgfältige und vollständige Prüfung des Abhängigkeitsberichts vorgenommen hat und dass es lediglich bei der finalen Abfassung des Berichts des Aufsichtsrats zu einem redaktionellen Versehen gekommen ist. Hierfür bittet der Aufsichtsrat die Aktionärinnen und Aktionäre um Entschuldigung.

Offenburg, den 28.11.2024

Der Aufsichtsrat
Dr. Jan Liersch (Vorsitzender)